

STADT HEUSENSTAMM Der Magistrat Postfach 1563 63133 Heusenstamm

Piratenpartei Deutschland

Landesverband Hessen

DER BÜRGERMEISTER ALS STRASSENVERKEHRSBEHÖRDE

Im Herrngarten 1
63150 Heusenstamm

Tel.: 06104/607-0

Fax: 06104/607-1280

ordnungsamt@heusenstamm.de

www.heusenstamm.de

thr Zeichen

Ihre Nachricht 03.08.2009 Unser Zeichen FD 1.3.1/Kue/Be 03/12/07/04/04/W Bitte bei Antwort und Zahlungen Sachbearbeiter Frau Belt Durchwahl -1138 Datum 04.08.2009

Genehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO/ Sondernutzungserlaubnis gemäß § 16 Hess.StrG i.V.m Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Heusenstamm

hier: Aufstellung von Plakatständer für die Bundestagswahl am 27.September 2009

Sehr geehrter Herr

folgende Genehmigung wird Ihnen hiermit widerruflich erteilt:

Vorhaben:

Aufstellung von max. 40 Plakatständern (max. Größe DIN A 1)

Örtlichkeit:

Heusenstamm, Ortsgebiet

Zeitraum:

04.08.2009 - 28.09.2009

Folgende Auflagen werden erteilt:

- Der Antragsteller verpflichtet sich, die Stadt Heusenstamm von eventuellen Ansprüchen Dritter bei einer Inanspruchnahme wegen Überschreiten des Gemeingebrauchs oder eines ähnlichen Haftungsgrundes freizustellen.
- Die Verkehrssicherungspflicht geht für den Bereich der Sondernutzung während der tatsächlichen Nutzungszeit auf den Antragsteller über.
- 3. Verkehrswege, Rettungs- und Fluchtwege müssen frei gehalten werden.
- Die Plakate dürfen nicht verkehrsbehindernd aufgestellt werden; insbesondere ist es untersagt, Plakate an Verkehrszeichen aufzuhängen.
- Die Anbringung und das Aufhängen von Plakaten an Straßenlampen mit leichtem Material (ohne Metallrahmen und -ausleger) ist zulässig. Die lichte Höhe zwischen Unterkante Plakat und

Sparkasse Langen-Seligenstadt (BLZ 506 521 24) Kto.: 4030573

Postbank Ffm. (BLZ 500 100 60) Kto.: 21445-608 Dresdner Bank (BLZ 505 800 05) Kto.: 600899900 Vereinigte Volksbank Maingau eG (BLZ 505 613 15) Kto.: 6002439

Finanzamt Offenbach STEUER-NR. 035 226 142 58